Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 613
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

zum Thema:

Corona Schnelltests bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27613
vom 03. Mai 2021
über Corona Schnelltests bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft haben die Berliner Polizisten pro Woche die Möglichkeit auf einen SARS-CoV-2 Schnelltest?

Zu 1.:
Die Polizei Berlin bietet allen Dienstkräften gemäß § 6a Absatz 1 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. InfSchMV) zweimal pro Woche eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 an, sofern die Dienstkräfte ihre Arbeit mindestens zum Teil an ihrem Arbeitsplatz in Präsenz verrichten.

2. Wie oft müssen sich Berliner Polizisten pro Woche auf eine SARS-CoV-2-Infektion testen lassen?

Zu 2.:
Dienstkräfte der Polizei Berlin, die in der Regel im Rahmen ihrer Tätigkeit körperlichen Kontakt zu Dritten haben, sind verpflichtet, das bestehende Testangebot wahrzunehmen. Die Testannahmepflicht entfällt für Dienstkräfte der Polizei Berlin, die die in § 6c 2. InfSchMV genannten Voraussetzungen erfüllen.

3. Wie ist die Durchführung der SARS-CoV-2 Schnelltests bei der Berliner Polizei organisiert?

Zu 3.:
Die Polizei Berlin bietet ihren Dienstkräften dezentral die Möglichkeit der Testung in Form von Schnelltests, die durch medizinisch geschultes Personal vorgenommen werden, sowie auch in Form von Selbsttests, die zur Selbstanwendung geeignet sind, an. Die anfänglich vornehmlich zur Verfügung stehenden Schnelltests wurden mit der wachsenden Verfügbarkeit von Selbsttests größtenteils durch diese ersetzt, sodass nunmehr vorrangig Selbsttests zum Einsatz kommen. Die Selbsttests werden den Dienststellen zentral zugeteilt. Schnelltestungen, die durch medizinisch

geschultes Personal durchgeführt werden, finden aktuell nur noch flankierend statt. Den Dienstkräften der Polizei Berlin wird, eine entsprechende Verfügbarkeit von Tests vorausgesetzt, die Wahl des Schnelltestverfahrens (Rachen- oder Nasenabstrich) bzw. Selbsttestverfahrens (Nasenabstrich, Speicheltest) eingeräumt.

4. Erhalten alle getesteten Berliner Polizisten eine Bescheinigung über die Testung?

Zu 4.:
Ist gemäß der 2. InfSchMV eine Bescheinigung im Falle einer Annahme des Testangebotes auszustellen oder wird diese gewünscht, muss die Testung unter Aufsicht erfolgen (§ 6a Absatz 1 Satz 5 2. InfSchMV). Die zur Aufsicht berechtigte Dienstkraft der Polizei Berlin ist dann verpflichtet, eine Bescheinigung auszustellen.

5. Wie ist das weitere Vorgehen bei einer positiven Schnelltestung eines Berliner Polizisten?

Zu 5.:
Die positiv getestete Dienstkraft der Polizei Berlin begibt sich sofort in häusliche Isolation, bis das Ergebnis eines PCR-Tests vorliegt. Die Durchführung des PCR-Tests erfolgt nach Kontaktaufnahme zur Untersuchungsstelle COVID-19 des Polizeiärztlichen Dienstes bzw. alternativ bei einer speziellen Corona-Untersuchungsstelle oder den jeweiligen Hausärztinnen bzw. Hausärzten. Ein positiver Selbsttest ist eigenständig als Verdachtsfall dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

6. Wie viele Berliner Polizisten wurden mit Schnelltests bisher positiv auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung getestet?

Zu 6.:
Mit Stand vom 19. Mai 2021 wurden seit dem 1. Januar 2021 87 Dienstkräfte der Polizei Berlin mittels Schnell- bzw. Selbsttests positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Vor dem 1. Januar 2021 wurden durch die sog. „Schnelle Corona-Eingreiftruppe“ des Polizeiärztlichen Dienstes fünf Dienstkräfte der Polizei Berlin positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet.

7. Wie zuverlässig erkennen, die bei der Berliner Polizei eingesetzten SARS-CoV-2 Schnelltests, eine Erkrankung mit dem SARS-CoV-2 Virus?

Zu 7.:
Die Polizei Berlin setzt vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistete Tests ein, die laut den Herstellerangaben den aktuellen durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit der Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien auch hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit entsprechen.

8. Wie viele Berliner Polizisten wurden mit Schnelltests bisher „falsch“ positiv auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung getestet, bei der diese dann durch eine negative PCR-Testung widerlegt werden konnte?

Zu 8.:
Mit Stand vom 19. Mai 2021 wurden 27 Schnell- bzw. Selbsttests mit „falsch“ positivem Ergebnis durch eine negative PCR-Testung widerlegt.

9. Wie viel hat der Senat pro gekauften SARS-CoV-2-Schnelltest bezahlt (Bitte nach Herstellern und Modell aufschlüsseln)?

Zu 9.:
In der nachfolgenden Tabelle werden die vom Senat über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beschafften Schnelltests im Sinne der Fragestellung aufgelistet.

Hersteller/ Lieferant	Modell/ Handelsname	Preis pro Test (netto)
Abbott Rapid Diagnostics Germany GmbH	Panbio™ COVID-19 Ag Rapid Test Device	4,65 €
Siemens Healthcare GmbH	Clinitest Rapid COVID-19 Antigentest - Coronavirus Ag Rapid Test Cassette (Swab)	5,00 €
nal von minden GmbH	NADAL COVID-19 Ag Test	4,00 €
nal von minden GmbH	NADAL COVID-19 Ag Test (incl. nasaler Anwendung)	2,70 €
nal von minden GmbH	dedicio COVID-19 Ag plus Test (incl. nasaler Anwendung)	2,70 €
nal von minden GmbH	NADAL Laientests	2,70 €
nal von minden GmbH	NADAL (profesional use) Redline-Tests	2,70 €
MEDIAKOS / pharma-distribution	MEDsan® SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test	6,03 € (1,5 Mio. Stück) bzw. 5,93 € (0,5 Mio. Stück)
Roche Diagnostics Deutschland GmbH	SARS-CoV-2 Rapid Antigentests (Laientest)	4,00 €

10. Wie oft müssen bzw. mussten sich durch eine Impfung gegen das SARS-CoV-2 Virus immunisierte (2 Impfungen + 15 Tage) Berliner Polizisten pro Woche auf das SARS-CoV-2 Virus testen?
11. Wie oft müssen bzw. mussten sich, durch eine geheilte SARS-CoV-2 Erkrankung gegen das SARS-CoV-2 Virus immunisierte (Berliner Polizisten pro Woche auf das SARS-CoV-2 Virus testen?

Zu 10. und 11.:
Gemäß § 6c Absatz 2 Satz 1 2. InfSchMV besteht abweichend von § 6a Absatz 2 keine Pflicht zur Annahme des Testangebots für geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, für genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie für genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können. Bis zum Inkrafttreten dieser Regelung gab es für die genannten Personengruppen keine Befreiung von der Testannahmepflicht.

12. Finden vor Einsätzen mit mehreren Dienststellen verpflichtende Testungen statt?

Zu 12.:
Den Dienstkräften der Polizei Berlin wird empfohlen, die zweimal wöchentlich zur Verfügung gestellten Tests insbesondere vor der Teilnahme an dienststellenübergreifenden Einsätzen zu nutzen. Anlassbezogen werden zusätzliche Tests angeboten, wenn bei bestimmten Einsätzen ein erhöhtes Infektionsrisiko abzusehen ist.

13. Wie geht die Berliner Polizei mit Beamten um, die sich weigern sich auf das SARS-CoV-2-Virus zu testen?

Zu 13.:
In Fällen der Weigerung bei bestehender Testpflicht wird die Dienstkraft durch die unmittelbare Führungskraft auf die bestehende Annahmeverpflichtung hingewiesen und über die möglichen disziplinarrechtlichen Folgen belehrt. Kommt die Dienstkraft ihrer Verpflichtung weiterhin nicht nach, weist die Führungskraft diese ausdrücklich zur Durchführung der Testung an und dokumentiert dies schriftlich. Bei fortgesetzter Weigerung kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet und können die im Einzelfall angezeigten disziplinarrechtlichen Maßnahmen ausgesprochen werden. Im Rahmen der Ermittlungen im Disziplinarverfahren werden vorgebrachte Gründe für eine Verweigerung einer Testung angemessen gewürdigt.

14. Mit welchen Maßnahmen erhöht der Senat die Testbereitschaft bei der Berliner Polizei?

Zu 14.:
Die gesetzlich vorgeschriebene Angebots- und Testannahmepflicht wird mit einer entsprechenden internen Kommunikation begleitet.

15. Wie hoch ist der wöchentliche Verbrauch von SARS-CoV-2 Schnelltests bei der Berliner Polizei?

Zu 15.:
In der 19. Kalenderwoche wurden innerhalb der Polizei Berlin insgesamt 24.896 Schnell- bzw. Selbsttests durchgeführt, davon 1.716 Schnelltests und 23.180 Selbsttests. In der 18. Kalenderwoche wurden insgesamt 23.724 Schnell- bzw. Selbsttests durchgeführt, davon 2.153 Schnelltests und 21.571 Selbsttests.

16. Wie viel SARS-CoV-2 Schnelltests hat die Berliner Polizei im Vorrat und wie lange hält dieser Vorrat?

Zu 16.:
Mit Stand vom 18. Mai 2021 verfügt die Polizei Berlin über einen Gesamtbestand von 479.108 SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests (Schnell- und Selbsttests). In Abhängigkeit zur genannten Zahl aus der Beantwortung der Frage 15 zum wöchentlichen Verbrauch, den differenzierten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Angebots- und Testpflicht und einsatztaktischen Belangen ist derzeit davon auszugehen, dass die Polizei Berlin bis Ende August 2021 mit Schnelltests ausgestattet ist.

17. Wann und in welcher Stückzahl ist mit weiteren Lieferungen für SARS-CoV-2 Schnelltests für die Berliner Polizei zu rechnen? Sind hier zu bereits Verträge geschlossen?

Zu 17.:
Durch die tägliche Erfassung der Bestände werden aus einer daraus abgeleiteten Verbrauchsprognose zeitgerecht entsprechende Beschaffungsmaßnahmen ausgelöst, um ausreichende Bestände zu sichern und bestehende Bedarfe abdecken zu können.

Berlin, den 01. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport